



**Beschlüsse**

**des**

**23. Landesdelegiertentages**  
**der Frauen-Union der CDU NRW**

**21. März 2009**  
**in Euskirchen**

## **Übersicht der Beschlüsse**

### **des 23. Landesdelegiertentages der Frauen-Union NRW in Euskirchen**

- |            |   |   |
|------------|---|---|
| <b>B 1</b> | Landesvorstand FU NRW                               | <b>Gleiches Entgelt für Männer und Frauen</b>   |
| <b>B 2</b> | Landesvorstand FU NRW<br>(AK Frauen f. Integration) | <b>Muttersprachen als ordentliches Unterrichtsfach</b>  |
| <b>B 3</b> | Kreisvorstand<br>Warendorf-Beckum                   | <b>Sicherstellung, dass Taschengeldkonten auf Guthabenbasis nicht überzogen werden können</b>                 |
| <b>B 4</b> | Bezirksvorstand<br>FU Ruhrgebiet                    | <b>Kinderpornographie eindämmen –<br/>Zugangssperren im Internet durchsetzen</b>                              |
| <b>C 1</b> | Landesvorstand FU NRW                               | <b>Satzungsänderung / Anpassung<br/>an die FU Bundessatzung</b><br>(wurde bereits mit der Einladung versandt) |



**Beschluss**                    B 1

**Antragsteller:**            FU Landesvorstand

**Betreff:**                    Empfehlung an die Europäische Kommission zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgeltes für Männer und Frauen

**Der 23. Landesdelegiertentag hat am 21.03.2009 in Euskirchen beschlossen:**

Die Frauen Union NRW fordert die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, die konsequente Umsetzung der EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes vom 18.11.2008 zu den Empfehlungen an die Kommission zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgeltes für Männer und Frauen nachdrücklich zu unterstützen und die fristgerechte Vorlage eines geänderten Entwurfs zu verlangen.

**Begründung:**

Das Europäische Parlament hat mit seiner EntschlieÙung vom 18.11.2008 die EU-Kommission aufgefordert, das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu verringern und hierzu die entsprechenden Empfehlungen abzugeben, die eine Überarbeitung der Richtlinie „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ zur Folge haben soll. Der diesbezügliche Entwurf ist von der Kommission bis zum 31.12.2009 vorzulegen.

Im Zuge dessen hat das Europäische Parlament die meisten Mitgliedstaaten wegen ihrer verhaltenen Verfolgung zur Erzielung eines gleichen Entgeltes für Männer und Frauen kritisiert. Aufgrund des nach wie vor vorhandenen Lohngefälles ist diese Kritik berechtigt. Nachweislich verdienen Frauen EU-weit 15% weniger als männliche Arbeitnehmer. Deutschland ist hierbei, nach Angaben der EU-Kommission, mit einem Lohngefälle von 22% eines der Schlusslichter. Die Empfehlung zu einer präziseren Definition einzelner Konzepte, wie z. B. zur Vorbeugung von Lohndiskriminierungen, ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Ferner schlägt das Parlament, zur Verringerung des Lohngefälles, die Stärkung der Gleichstellungs- und Aufsichtsgremien vor. Unter Bezugnahme auf den ihnen zustehenden Status der Unabhängigkeit, sollten die Mandate der Gremien um die Berechtigung der Überwachung der Lohngefälle erweitert werden.

Gemäß den bisher gemachten Erfahrungen sind, zur Lösung der Gesamproblematik, die in der bestehenden Richtlinie enthaltenen Rechtsvorschriften allein wenig hilfreich. Das Europäische Parlament schlägt daher vor, dass in allen Mitgliedstaaten die Berechtigung zur Erhebung von Sanktionen eingeführt wird, die in Fällen von Verstößen gegen den Grundsatz des gleichen Entgeltes für gleiche Arbeit anzuwenden sind. Dieser Ansatz wird eine Optimierung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, welches innerhalb der EU von 4% bis 25% schwankt, zur Folge haben.

Die Vorschrift zur Einführung von Lohnaudits, die Veröffentlichungen von Unternehmensergebnissen und die Aufschlüsselung geschlechtsspezifischer Lohn- und Gehaltsstatistiken wird eine nachhaltige Erhöhung der Einkommen gewährleisten. Letztendlich macht der Anteil der weiblichen Universitätsabsolventen 59% aus und obwohl Frauen über ein besseres Bildungsniveau verfügen ist ihre Beschäftigungsquote um 14,4% niedriger und der durchschnittliche Verdienst je Arbeitsstunde beträgt 15% weniger als die der Männer.



**Beschluss:** B 2

**Antragsteller:** FU Landesvorstand / Arbeitskreis Frauen für Integration

**Betreff:** Bildung als Integrationsstrategie  
– Faire Chancen als Schlüssel zur Integration  
Muttersprachen als ordentliches Unterrichtsfach

**Der 23. Landesdelegiertentag hat am 21.03.2009 beschlossen:**

**Dieser Antrag wurde nach kontroverser Diskussion zurück in den Landesvorstand der FU NRW verwiesen.**

Die Frauen Union NRW fordert die CDU-Landtagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass die Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler bei ausreichenden Anmeldezahlen (in Klassenstärke) als ordentliches Unterrichtsfach in den Schulen angeboten werden. Die Frauen-Union NRW fordert deshalb, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht zu einem ordentlichen, in die Curricula der einzelnen Schulformen, eingebundenen Unterrichtsfach weiterzuentwickeln. Hierfür ist neben der Schaffung der curriculären Voraussetzungen auch entsprechendes Lehrpersonal auszubilden und vorzuhalten. Entsprechende Unterrichtsfächer können in den Schulen – von Grundschule bis in die weiterführenden Schulen – angeboten werden, wenn die geforderten Anmeldezahlen erreicht werden.

### **Begründung:**

Durch die zunehmend weltweite Vernetzung der Märkte und die Globalisierung ist die Mehrsprachigkeit zu einem Schlüsselbegriff gesellschaftlicher Veränderungen geworden:

- Für viele Arbeitsplätze wird und ist die Mehrsprachigkeit zunehmend eine Voraussetzung;
- Für Menschen mit Zuwanderungshintergrund eröffnet die Mehrsprachigkeit in einer Gesellschaft viele Zukunfts- und Integrationschancen.

Als Reaktion auf die Globalisierung ist es deshalb sinnvoll, die vorhandene Stärke von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund – nämlich ihre Mehrsprachigkeit – im nordrhein-westfälischen Bildungssystem konsequent zu fördern.

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europaparlamentes hat in seinem „Bericht über die Integration von Einwanderern durch mehrsprachige Schulen und Unterricht in mehreren Sprachen“ vom 7. September 2005 klar zum Ausdruck gebracht, dass selbst wenn Kinder und/oder Nachfahren von Einwanderern (in der zweiten oder dritten Generation) die Sprache

des Aufnahmemitgliedsstaates beherrschen, es angebracht ist, diesen Kindern und Jugendlichen Zugang zu ihrer Muttersprache und zur Kultur ihres Herkunftslandes zu ermöglichen. Gleichmaßen hat der Ausschuss bekräftigt, dass die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund nicht zu Lasten der Entwicklung der innerhalb des Schulsystems üblichen Verkehrssprache gehen darf. Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlamentes hat in diesem Bericht die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nachdrücklich dazu aufgefordert, in den Bildungseinrichtungen der unterschiedlichen Stufen Maßnahmen zu fördern, die die sprachliche Vielfalt gewährleisten, wobei die Wahl von Alternativen zur Amtssprache nicht auf die gängigsten europäischen Sprachen beschränkt bleiben darf.

Bei der Förderung der Mehrsprachigkeit von Menschen in unserem Land sind die damit verbundenen Chancen zu sehen: Die Chancen in der Förderung der Mehrsprachigkeit gehen weit über den reinen Kommunikationsaspekt hinaus. Es ist das Verständnis einer interkulturellen Perspektive, die dazu dienen kann, die Identität der Menschen mit Zuwanderungshintergrund in unserer Gesellschaft zu bilden und anzunehmen. Die Integration von Menschen darf nicht durch die Aufgabe der Herkunftssprache und –kultur vollzogen werden: Integration von Menschen in eine Gesellschaft kann nur mit den Menschen selbst erreicht werden. Die Pflege der Muttersprachen drückt auch eine soziale Anerkennung aus. Menschen, die sich „angenommen“ fühlen, integrieren sich leichter.

In Nordrhein-Westfalen wird derzeit in zahlreichen Städten und Gemeinden ein auf Basis des Schulgesetzes NW eingerichteter muttersprachlicher Ergänzungsunterricht angeboten: Die sprachlichen Angebote umfassen neben den europäischen Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch auch Angebote zum Erlernen bzw. Vertiefen der Kenntnisse in den Sprachen Arabisch und Türkisch. Dieses Angebot eines Ergänzungsunterrichtes ist konsequent weiterzuentwickeln.

Die Förderung der Muttersprache in unseren Schulen wird dazu beitragen, dass an den Schulen ein positives Klima für Integration geschaffen wird. Darüber hinaus wird verdeutlicht, dass die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen – und später als Erwachsene – zahlreiche Chancen im Rahmen der Berufsausbildung und –wahl bietet.



- Beschluss:** B 3
- Antragsteller:** Kreisvorstand der FU Warendorf-Beckum
- Betreff:** Sicherstellung durch den Einzelhandel, dass Taschengeldkonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, nicht durch Teilnahme am Lastschriftverfahren überzogen werden können.

**Der 23. Landesdelegiertentag hat am 21.03.2009 in Münster beschlossen:**

Die FU NRW fordert den Einzelhandel auf, eine Alterskontrolle, ähnlich wie beim Verkauf von Alkohol und Zigaretten, einzuführen, die gewährleistet, dass Jugendliche unter 18 Jahren, die ein Taschengeldkonto auf Guthabenbasis besitzen, ihre Einkäufe nicht per Lastschriftverfahren erledigen können.

**Begründung:**

Viele Minderjährige besitzen heute ein Taschengeldkonto, diese werden von den Banken auf Guthabenbasis geführt. Die Banken werben damit, dass eine Überziehung nicht möglich ist. Dies ist auch gesetzlich so geregelt, um eine Verschuldung der noch minderjährigen Kontoinhaber zu verhindern.

Es besteht aber dennoch die Möglichkeit, das Taschengeldkonto zu überziehen, und zwar durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Hierbei ermächtigt der Minderjährige den Händler, seinen Anspruch gegen die Bank geltend zu machen.

Weigert sich die Bank die Zahlung auf dem Konto zu verbuchen (wegen der Zusicherung, das Konto nicht zu überziehen), bleibt der Händler an dem Schaden hängen. Immer mehr Einzelhändler stellen daher Strafanzeige gegen die Kinder. Diese sind nämlich im Rahmen ihres Taschengeldes durchaus geschäftsfähig und können wegen Eingehungsbetruges haftbar gemacht werden.

Hier ist der Einzelhandel aufgefordert, sicherzustellen, dass Jugendliche unter 18 Jahren, die nur ein Taschengeldkonto auf Guthabenbasis besitzen, grundsätzlich nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können. Eine solche Verpflichtung liegt auch im Interesse der Händler, da diese bei Teilnahme am Lastschriftverfahren das Risiko tragen und gegebenenfalls auf dem Schaden sitzen bleiben.



NRW

**Beschluss:** B 4

**Antragsteller:** FU Bezirk Ruhr

**Betreff:** Kinderpornographie eindämmen - Zugangssperren im Internet durchsetzen

**Der 23. Landesdelegiertentag hat am 21.03.2009 in Euskirchen beschlossen:**

Die Frauen Union NRW fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, gesetzliche Regelungen für Zugangssperren kinderpornographischer Inhalte im Internet (access blocking) auf Bundesebene zu initiieren bzw. zu unterstützen, um die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet einzudämmen.

**Begründung:**

Kinder sind besonders schutzbedürftig. Ihr Schutz ist unser Auftrag. Leider hat die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet in den letzten Jahren in einem unerträglichem Maße zugenommen – obwohl die Verbreitung von harter Pornografie nach § 184b StGB in Deutschland mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet wird. Nutzer können immer noch mühelos auf kinderpornographische Inhalte zurückgreifen. Untersuchungen belegen, dass die Zahl der Konsumenten ständig steigt. Allein im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern wurde bei der Verbreitung von Bildern und Videos ein Anstieg zwischen 2006 auf 2007 ein Zuwachs von 111 Prozent festgestellt.

Deutschland hat viele Jahre auf freiwillige Maßnahmen der Internetwirtschaft gesetzt. Oft heißt es, die Sperrung sei technisch nicht möglich und rechtlich nicht zulässig. Die Beispiele Großbritanniens und Skandinaviens aber zeigen, dass Zugangssperren (access blocking) problemlos funktionieren können. Die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen geht den richtigen Weg, auch in Deutschland gesetzliche Regelungen durchzusetzen, die eine Verbreitung kinderpornographischer Inhalte im Internet erschweren bzw. eindämmen. Dieses Vorhaben muss von allen Verantwortlichen mitgetragen werden.